

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/624
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.07.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-60/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	15.07.2026	öffentlich

Bauantrag für den Umbau und die Nutzungsänderung des ehem. Raiffeisen-Gebäudes zu einem Wohngebäude auf Fl.Nr. 497/3, Gemarkung Schwabthal (Am Döritzenbach in End)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag für den Umbau und die Nutzungsänderung des ehem. Raiffeisen-Gebäudes zu einem Wohngebäude auf Fl.Nr. 497/3, Gemarkung Schwabthal (Am Döritzenbach in End) wurde eingereicht.

Im Inneren soll lediglich eine Wand abgebrochen, zwei Wände eingezogen und an der Südseite ein bodentiefes Fenster eingebaut werden. An der östlichen Giebelwand besteht seit ca. 1960 ein separat zugänglicher Raum mit einer Grundfläche von ca. 5,15 m x 10,30 m. In den genehmigten Plänen aus dem Jahre 1958 war dieser nicht eingezeichnet. Der Anbau ist etwas niedriger als das Hauptgebäude.

Der Anbau ist direkt an die Grenze zur Fl.Nr. 54 gebaut. Demnach können die Abstandsflächen nicht auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden. Hierfür ist ein Abweichungsantrag oder eine Abstandsflächenübernahme notwendig. Den Antragsunterlagen liegt ein Abweichungsantrag bei. Über diesen hat jedoch das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung werden die zwei erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Umbau und die Nutzungsänderung des ehem. Raiffeisen-Gebäudes zu einem Wohngebäude auf Fl.Nr. 497/3, Gemarkung Schwabthal (Am Döritzenbach in End) wird erteilt.

Anlagen:

1 Planzeichnung

Bad Staffelstein, 13.07.2026

Meißner